

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 02.03.2017

FB: 3 Az.: 61-26-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 18/2017
<p>3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ der Gemeinde Beelen hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Im Mai 2010 wurde der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“, 3. Änderung für das Grundstück Gemarkung Beelen, Flur 5, Flurstück 467 gefasst. Es ist geplant gewesen, dass die baufällige Scheune abgebrochen wird und eine Lagerhalle für Halbfertigteile errichtet wird. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde im Juli 2012 erneuert, da der Geltungsbereich für den gesamten Betriebsstandort erweitert wurde.

Planungsziel ist nach wie vor, den bestehenden Gewerbestandort mit den teilweise bereits vorhandenen Nutzungen sowie der langfristigen Entwicklungspotenziale planungsrechtlich abzusichern.

Das Planungsbüro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück, hat einen Vorentwurf erarbeitet (Anlagen 1 und 2), der in der Sitzung vorgestellt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Vorentwurfes für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ (Anlage 1) und der Begründung nebst Umweltbericht (Anlage 2) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Anmerkung:

Der Umweltbericht wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ und für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemeinsam erstellt. Aus Kostengründen ist er nur der Sitzungsvorlage Nr. 18/2017 beigelegt. Auf nochmaligen Versand zu der Sitzungsvorlage Nr. 15/2017 wird verzichtet.